

Einstimmiger Beschluss der Grünen Ortsmitgliederversammlung (OMV) Wedel, 23.11.2022

Die Grüne Kreisfraktion wird durch die KMV damit beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich von Gemeinden (Landschaftsschutzgebiete) auf Kreisebene geschaffen werden.

Wir sind der Ansicht, dass dies jetzt so schnell wie möglich angegangen werden muss, um auf diesem Wege für Klimaschutz und eine Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien zu sorgen, die unsere Kommunen im Kreis Pinneberg unabhängig von fossilen Energieträgern und Preisentwicklungen macht.

Antrag des OV Wedel für die KMV am 10.12.2022

Die Kreismitgliederversammlung beschließt:

Die Kreisfraktion wird damit beauftragt:

- 1) Bei der Kreisverwaltung Pinneberg zu beantragen, dass in den Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete jeweils der § 5 "Genehmigungsbedürftige Handlungen, Ausnahmen" für die Möglichkeit einer Errichtung von Solar-Freiflächenanlagen folgendermaßen geändert wird:
 - § 5 Genehmigungsbedürftige Handlungen, Ausnahmen
 - (1) Nach Maßgabe des § 54 Abs. 1 LNatSchG kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen für folgende genehmigungsbedürftige Handlungen zulassen, soweit sich dies mit dem Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 und den besonderen Schutzzielen des § 3 Abs. 3 vereinbaren lässt. [...]
 - (2) In der <u>Randzone</u> können außerdem nach Maßgabe des Absatz 1 für folgende genehmigungsbedürftige Handlungen Ausnahmen zugelassen werden ...

Es ist hier neu einzufügen:

- die Errichtung oder Änderung von Solar-Freiflächenanlagen,

Schriftliche Begründung:

Rund 45 Prozent der Fläche des Kreises Pinneberg sind als Landschaftsschutzgebiete (LSG) ausgewiesen. In diesen Arealen soll die vorhandene Landschaft vor Eingriffen und Veränderungen geschützt werden. Land- und forstwirtschaftliche Flächen dürfen im Landschaftsschutzgebiet wie gewohnt bearbeitet werden. Solar-Freiflächenanlagen dürfen in LSG dagegen NICHT errichtet werden. Solar-Freiflächenanlagen sind keine privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB und damit werden im Rahmen der erforderlichen Bauleitplanungen u.a. die Fragen der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen relevant. Im Falle der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen regelt der § 4 LSG-VO, dass "die Errichtung von baulichen Anlagen auf baulich bisher nicht genutzten Grundflächen, Straßen, Wege, Bahnanlagen und sonstige Verkehrsflächen mit festem Belag (...)" grundsätzlich unzulässig sind. An dieser Unzulässigkeit ändert auch ein "überragendes öffentliches Interesse" für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland / Schleswig-Holstein aus dem "Osterpaket¹⁾" nichts.

Fazit: Wir können in Wedel und in anderen Kommunen nur dann Solar-Freiflächenanlagen errichten, wenn die Kreisverwaltung / Untere Naturschutzbehörde (UNB) damit beauftragt werden, dass

der § 5 der Kreisverordnungen über die Landschaftsschutzgebiete um eine Ausnahmeregelung für Solar-Freiflächenanlagen erweitert werden soll.

In LSG werden Landschaftsbilder geschützt – und nicht wie oft vermutet, die Natur / Umwelt unter Schutz gestellt! Die Kernzonen der LSG sowie Naturschutzgebiete sollen unbedingt unberührt bleiben und nicht zur Energieerzeugung aus Solarfeldern genutzt werden. Aber in den Randzonen der LSG muss es den Gemeinden ermöglicht werden, Solarfreiflächenanlagen zu errichten. Zum Beispiel AGRI-PV-Anlagen damit Landwirtschaft weiterhin betrieben werden kann, wo es nötig und sinnvoll ist.

Agri-Photovoltaik-Anlagen ermöglichen die gleichzeitige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungsmittelproduktion und die PV-Stromerzeugung. Das Frauenhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE)²⁾ sieht in der Agri-Photovoltaik eine Chance für Landwirtschaft und Energiewende, denn die Flächeneffizienz wird gesteigert und ermöglicht den Ausbau von PV bei gleichzeitigem Erhalt landwirtschaftlich nutzbarer Flächen

Reine PV-Freiflächenanlagen können auch wichtiger Beitrag zum Arten- und Naturschutz sein. So könnte eine PV-Freiflächenanlage (wandernde) Amphibien, Wiesenkräuter und Insekten vor Glyphosat- / Düngemitteleinsatzeinsatz schützen, wenn die Fläche nicht mehr für intensive Landwirtschaft genutzt würde (was in LSG erlaubt ist).

Viele Menschen tun sich schwer, das geschützte Landschaftsbild eines LSG durch Solarfreiflächenanlagen zu beeinträchtigen. Aber wenn wir unsere Landschaft(sbilder) im Kreis Pinneberg effektiv für die Zukunft schützen und erhalten wollen, müssen wir es zulassen, dass ein kleiner Teil der LSG für Energieversorgung aus Erneuerbaren verwendet wird. Denn wenn wir den Klimawandel nicht aufhalten, werden Hitze und Dürre die Landschaft(sbilder) unweigerlich zerstören. Der Klimawandel macht keinen Halt vor LSG. Wenn der Kreis sich gegen eine Ausnahme in der LSG-Verordnung stellt, werden die Kommunen noch auf lange Sicht abhängig von fossiler Energie sein – teuer und klimafeindlich. Wir müssen dringend mehr Treibhausgase einsparen und mit dem massiven Ausbau von Erneuerbaren Energien auch im Kreis Pinneberg beginnen. Eine Freiflächen-Solaranläge von circa zwei Hektar könnte etwa 650 Haushalte versorgen – klimaschonend, unabhängig und preisdämpfend. Unsere Stadtwerke in Wedel sind sehr engagiert und versuchen zusätzlich Solardächer bei Privateigentümern / Unternehmen zu vermitteln. Wegen der hohen Kosten, Umbaumaßnahmen, Auflagen etc. gehen diese Projekte aber nur langsam voran und werden auch nicht 650-6500 Haushalte in Wedel versorgen so wie das 1-10 kommunale Solarfelder schnell schaffen könnten. In unserem Gemeindegebiet / Außenbezirk geht das nur auf Flachen im LSG. Ein Erlass³⁾ zu Solarfreiflächenanlagen des Landes Schleswig-Holstein unterstützt unser Anliegen, denn dort wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Errichtung von Solarfreiflächenanlagen in Landschaftsschutzgebieten hingewiesen, wenn in einer Abwägung der öffentliche Belang der Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung überwiegt. Auch unsere Energiepolitische Sprecherin Ulrike Täck aus unserer Grünen Landtagsfraktion unterstützt dieses Anliegen bzw. Antrag. Und: Auf der Bundesdelegiertenkonferenz (BDK) der Grünen (15./16.10.22) wurde u.a. folgenden Passus beschlossen, der auf einem Antrag von Ralf Hübner aus Hetlingen basiert: Von den letzten Bundesregierungen wurde eine unübersichtliche Bürokratie aufgebaut, die den Ausbau der Erneuerbaren ausbremste. Diese bauen wir systematisch ab. Insbesondere Privatleute und Bürger*innenenergie-Gemeinschaften befreien wir von den Fallstricken unkalkulierbarer Ausschreibungen und Anmeldungsprozessen. Das auf europäischer Ebene verankerte Recht auf Energy Sharing, also die gemeinsame Nutzung Erneuerbarer Energien durch Energiebürger*innen und -gemeinschaften, werden wir schnellstmöglich auch in Deutschland ermöglichen. So wollen wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass Agri-PV-Anlagen möglichst unbürokratisch auch in Landschaftsschutzgebieten unter Berücksichtigung von ökologischen Aspekten errichtet werden dürfen. Und wir setzen uns dafür ein, dass die Voraussetzungen für "Kleinstanlagen" bis 1 kW installierter Leistung erheblich vereinfacht und besser unterstützt werden. Die Erneuerbaren machen wir damit zum Gewinnerthema auf dem Land und in der Stadt. Kommunen werden bei Windkraft stärker beteiligt und die Menschen vor Ort können sich zu fairen Bedingungen bei Solarprojekten engagieren. Auch der Allgemeinheit vor Ort sollen die Einnahmen aus den Erneuerbaren zugute kommen durch Investitionen in nachhaltige Infrastruktur wie Kindergärten und Radwege, damit auch

insbesondere Menschen mit geringem Einkommen profitieren. Das schafft Akzeptanz.

Die Gemeinderäte von Hetlingen und Haseldorf haben nun unseren einstimmig beschlossenen interfraktionellen Antrag⁴⁾ aus Wedel zum Ausbau der erneuerbaren Energien / Solarfreiflächenanlagen / Änderung der LSG-Kreisverordnung ebenfalls beschlossen und unterstützen unser Anliegen voll und ganz.

Wir wollen endlich auch im Kreis Pinneberg von der Gesetzeslage und den Grünen Beschlüssen partizipieren und den Klimaschutz durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben. Wir wollen dazu beitragen, dass 1,5 °C-Ziel noch zu erreichen – für uns und unsere kommenden Generationen!- und zusätzlich für Energiesicherheit unserer Gemeinden im Kreis sorgen!

Ortsverband Wedel, Petra Kärgel (Ortsvorsitzende)

- 1) Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor, 20.07.2022: (§ 2) <u>Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien</u>: Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.
- 2) https://agri-pv.org/de; 3) Erlass des Landes SH (https://www.gruene-wedel.de/home/expand/854146/nc/1/dn/1/

Im Landkreis Dithmarschen gelten bereits Ausnahmeregelungen für u.a. Solarfreiflächenanlagen in LSG: https://www.dithmarschen.de/Neues-erfahren/Pressemitteilungen/Sieben-neue-Landschaftsschutzgebiete-f%C3%BCr-den-Kreis-Dithmarschen.php?object=tx,2046.1.1&ModID=7&FID=2046.13045.1&NavID=2046.15&La=1&call=su che